

# **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 07.07.2021**

## **Neubau einer Doppelgarage in der Inkofener Straße in Bergen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

## **Antrag auf Vorbescheid zum Umbau der bestehenden Remise in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten in der Uppenbornwerkstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, die äußere Gestaltung des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt, die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht mehr als sieben Jahre zurück liegt, das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist, das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle steht und die maximal zulässige Anzahl an Wohnungen an der Hofstelle nicht überschritten wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.